Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 62 (1991)

Heft: 6

Artikel: Noch Platz frei auf dem Luxusschiff? 1. Teil

Autor: Lübberstedt, Heinz / Ritter, Erika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-810288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noch Platz frei auf dem Luxusschiff?

«Noch Platz frei auf dem Luxusschiff» passt besser zur heutigen Situation der Asylbewerber in der Schweiz als der bekannte Slogan «Das Boot ist voll». 100 000 sind zurzeit hier – man rechnet mit noch mehr, aber es sind nicht mehr die Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges. Die Rolle der Schweiz zur Zeit von Nazideutschland ist bereits Geschichte. Für uns nicht immer unproblematisch, wie Alfred A. Häsler in seinem Buch «Das Boot ist voll» eindrücklich dokumentiert hat. Die heutige Asylbewerberproblematik existiert erst seit den letzten Jahren. Behörden wie Bevölkerung reagieren auf das neue Phänomen. Im Griff haben wir es noch nicht.

Mit «Noch Platz auf dem Luxusschiff?» möchten wir im Fachblatt eine mehrteilige Reihe einleiten zum Thema: Asylbewerber in Heimen. Im ersten Teil beginnen wir mit Informationen und Gedanken eines Betreuers mit vier Jahren Praxis, konkrete Beispiele und Erfahrungsaustausch werden folgen.

Das Thema «Asylbewerber als Arbeitnehmer im Heim» kam auch an der Jahresversammlung in Solothurn zur Sprache. Besonders Prof. Jäger, Gastreferent, befasste sich mit der Frage, ob und wie Asylbewerber in den Arbeitsprozess im Heim einbezogen werden könnten. Sie finden diese Angaben in der Berichterstattung über die Jahresversammlung in den Fachblatt-Ausgaben vom Juli und August.

Heinz Lübberstedt und Erika Ritter

Millionen sind auf der Flucht

Nach Angaben des UNO-Hochkommissariates für Flüchtlinge gibt es zurzeit weltweit 15 Millionen Flüchtlinge.

Das Drama der irakischen Kurden nach dem Golfkrieg ist noch nicht abgeschlossen.

Bürgerkriege in Afrika, in Liberia, Angola, Somalia, Aethiopien, Zaïre usw. vertreiben die Leute aus ihrer Heimat, wie der Hunger in der Sahelzone. Touristen beobachteten in Mombasa/Kenya täglich, wie etwa 500 Flüchtlinge aus Somalia in Booten ankamen. «Boat People» ist uns ein Begriff. Die Flüchtlingslager in Südostasien, Thailand, Hongkong sind immer noch überfüllt. In Sri Lanka strömten allein im Januar dieses Jahres 3000 Tamilen in den singalesischen Süden. Niemand weiss, wieviele nach Indien flohen.

Aktuelles zu diesem Thema erfahren wir täglich aus den Massenmedien.

Wir kennen das Gefälle zwischen den reichen Industriestaaten und den Entwicklungsländern, die gegen Armut, Arbeitslosigkeit und Überbevölkerung anzukämpfen haben. Die Hilfe der Reichen hat bis jetzt nicht ausgereicht. Im Gegenteil: die Kluft wird immer grösser.

Zurück nach Europa. Der gigantische Versuch einer neuen Gesellschaftsordnung, Kommunismus, Sozialismus oder wie auch immer genannt, ist nach 70 Jahren zusammengebrochen, und man erwartet Hilfe aus dem Westen. Die früheren Satellitenstaaten machen Gehversuche in Demokratie und haben die Altlasten zu tragen. Bis heute hält sich die Abwanderung in den Westen in Grenzen. Was wird, wenn die Millionenvölker der Sowjetunion ohne Probleme ausreisen dürfen? Kommen die Russen?

Welche Chancen haben die Elenden, die wegen Naturkatastrophen, wie Dürre, Erdbeben, Überschwemmungen, Seuchen, wegen Krieg, religiöser oder rassistischer Verfolgung geflohen sind? Hunderttausende überleben die Strapazen nicht. Andere finden Aufnahme in den Flüchtlingslagern, leben in Abhängigkeit mit wenig Hoffnung auf bessere Zeiten. Oft jahrzehntelang, wie zum Beispiel die Palästinenser. Nur wenige Glückliche erhalten die Erlaubnis, in die reichen Industriestaaten einzureisen und damit die Chance, ein besseres Leben zu beginnen. Die Stärkeren, oft auch die Bessergestellten – trotz allem mit finanziellen Reser-

ven – versuchen es auf eigene Faust. Aber – obwohl sie eindeutig in Not sind, – sind die Hürden für politisches Asyl in der Schweiz hoch.

Ziel: die reiche Schweiz

Die Zahlen der Asylbewerber in den Industriestaaten, in Europa, in der Schweiz sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Von Jahr zu Jahr 40 bis 50 Prozent. Wen wundert's? Man weiss von unserem Leben in Luxus und Freiheit von Bekannten und Verwandten. Auch die Massenmedien – wie Fernsehen – verbreiten die Bilder rund um die Welt, trügerische Bestsellerserien inklusive. Touristen in den Dritt-Welt-Ländern präsentieren sich den Einheimischen sagenhaft reich. Verständlich, wenn man für einen Tag im Luxushotel den Monatsverdienst eines hart arbeitenden Mannes im Land mit Leichtigkeit hinblättern kann. Man wäre schon glücklich, wenn man nur am Rande etwas davon abbekommen könnte. Nicht als Bettler – besser in Würde dank Arbeit

Den Weg in die Schweiz finden nur wenige. Viel Geld, Papiere (richtig oder falsch), möglicherweise zuerst die Ausreise in ein anderes Land, Gefahr für den Flüchtenden oder seine Angehörigen sind einige ausschlaggebende Faktoren. Die Schlepper haben Hochkonjunktur. Sie kennen die Tricks und die Wege – lassen sich dafür gut bezahlen.

Legal schaffen es nur sehr wenige. Die meisten würden an den Einreisebestimmungen scheitern. Fast alle Asylbewerber reisen illegal in unser Land. Am einfachsten ist es via Italien. Die Einreise in unser südliches Nachbarland ist problemlos, allerdings kann man aber auch mit gar keiner Unterstützung rechnen. Wird man nicht gerade an der Grenze erwischt, wird man nicht zurückgebracht, denn es besteht kein Abkommen zwischen der Schweiz und Italien, im Gegensatz zu den übrigen Nachbarländern.

Von den Schleppern mit genauen Informationen versehen, machen sie sich dann auf den Weg über die «grüne Grenze»:

Rajan, der tamilische Fischer, weil es in Norden Sri Lankas keine Hochseefischerei mehr gibt.

Soorya, Tamilin, Apothekergehilfin. Ihr Arbeitsplatz ist ausgebombt. Dank dem Bruder, der schon einige Jahre in der Schweiz ist, konnte die Reise bezahlt werden.

Ismail, der kurdische «Muchtar» (Dorfvorsteher) aus einem Bergdorf, das im Winter monatelang eingeschneit ist. Er kam in Konflikt mit der türkischen Polizei, weil er seine kurdischen Dorfbewohner zu schützen versuchte.

Mehmet, der 18jährige Schüler aus Istanbul, an Politik sowenig interessiert wie die meisten Schweizer Teenager.

Ali, der Palästinenser aus Aegypten, mit falschem Pass, der ihn als Libanese ausgibt.

Mohamed aus Pakistan, mit anderem Namen bereits zum zweiten Mal beim Grenzübertritt, nachdem er vor einem Jahr ausgeschafft wurde.

Die Schwarze, mit der Adresse eines Zürcher Massagesalons im Gepäck.

Vielleicht kommen sie in ein paar Monaten in ein Schweizer Heim mit der Frage: «Haben Sie Arbeit?»

Flüchtling – Asylbewerber – «Asylant» – Einwanderer

«Solange wir weiterhin von 20 Asylbewerbern lediglich einen als Flüchtling anerkennen können und die übrigen klar zur Kategorie der Einwanderer gehören, werden wir die Situation nie bewältigen können. Unser kompliziertes, rechtsstaatliches Asylverfahren ist nicht für Einwanderer bestimmt...

... Insgesamt gibt man sich zu wenig Rechenschaft darüber ab, dass wir heute mit dem Asylverfahren ein Einwanderungsproblem zu bewältigen haben, das nur noch am Rande mit politischer Verfolgung und Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu tun hat.» (Peter Arbenz, Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge.)

Die Entwicklung in den letzten paar Jahren hat uns eindeutig überrascht. Das zeigen allein die Zahlen schon deutlich. Bund, Kantone, Gemeinden, aber auch wir alle sind mit einem neuen Phänomen konfrontiert. Es ist anzunehmen, dass das erst der Anfang ist. Trotz unterschiedlicher Praxis in den Kantonen bringt die Verteilung der Asylbewerber proportional zur Bevölkerung Fremde in fast jede Gemeinde. Die Verwirrung ist gross. Einerseits die Bereitschaft, Verfolgte aufzunehmen, und bereits grosse Fragezeichen, wenn sich Arme melden.

Als 1956 die Ungaren kamen, 1968 die Tschechen, fanden sie grosse Hilfsbereitschaft bei den Schweizern. Heute kommen andere Asylbewerber als die Flüchtlinge von früher – und viel mehr. Die meisten wären Einwanderer, aber dieser Weg ist ihnen versperrt. Obwohl die Asylbewerber nur 9,1 Prozent der Ausländer und nur rund 2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, sind sie ein heisser Diskussionsstoff. Leider sind die Auseinandersetzungen oft unsachlich und emotional, die verwendeten Begriffe unklar. Dabei wäre kluges Handeln auf allen Ebenen gefragt, vor allem bei den Politikern und den Behörden. Es gibt schon genug unwürdige Vorfälle und Pannen.

Mögen die folgenden Zeilen zu sachlicher Auseinandersetzung beitragen.

Asylrecht

Unser Asylrecht basiert auf dem Asylgesetz von 1979, der Asylverordnung von 1987. Das neue Asylverfahren trat am 22. 6. 1990 in Kraft, von den Räten als dringlicher Bundesbeschluss verabschiedet. Was es nicht gibt: eine vom Bundesrat verabschiedete, schriftlich formulierte Asylpolitik. Ein in die Schweiz geflüchteter Ausländer hat keinen persönlichen Anspruch auf Asyl – er hat ein Recht auf ein individuelles, rechtsstaatliches Asylverfahren, darf sich bis zum Abschluss in der Schweiz aufhalten. Für die ersten drei Monate gilt ein allgemeines Arbeitsverbot, das um weitere drei Monate verlängert wird, wenn das Bundesamt das Asylgesuch innerhalb der ersten drei Monate ablehnt.



Markt-Alltag in Sri Lanka. Von da weg und vier Monate später in einem Heim als Küchenhilfe oder Hilfspflegerin?

Asyl

Unter Asyl versteht man das souveräne Recht eines Staates gegenüber anderen Staaten, einem Ausländer, der wegen bestimmten Eigenschaften oder Verhaltensweisen staatlich verfolgt wird und sich ausserhalb des Verfolgerstaats befindet, Schutz zu gewähren. Der Schutz schliesst das Recht auf Anwesenheit ein.

Kirchenasyl/Privatasyl

Beide Begriffe existieren im schweizerischen Recht nicht.

Asylbewerber - «Asylant»

Wer ein Asylgesuch stellt, ist ein Asylbewerber, Asylgesuchsteller wäre ebenfalls richtig, ist aber nicht gebräuchlich. In der Umgangssprache hat sich das Wort «Asylant» durchgesetzt – ein unpräzises Kürzel, in der Regel negativ belastet.

Flüchtling

Gemäss schweizerischem Asylrecht wird ein Ausländer dann als Flüchtling anerkannt, wenn er aufgrund seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung von den Behörden seines Heimatstaates derart verfolgt wird, dass er ernsthafte Nachteile befürchten muss. Die internationale Flüchtlingskonvention versteht unter ernsthaften Nachteilen die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit. Unser Asylrecht ergänzt diesen Katalog noch um Massnahmen, welche Behörden ergreifen, um den Betroffenen einem unerträglichen psychischen Druck auszusetzen.

In der Schweiz

Alle Asylbewerber, legal oder illegal eingereist, haben sich in einer der vier Empfangsstellen Genf, Basel, Chiasso oder Kreuzlingen zu melden. Ihre Personalien und Familienverhältnisse werden aufgenommen. Oft werden keine oder nur fragwürdige Ausweise vorgelegt. Seit 1988 werden alle Gesuchsteller erkennungsdienstlich behandelt – die Fingerabdrücke werden genommen und später mit Computer mit bisherigen Bogen verglichen. Immerhin konnten so in den letzten Jahren rund 10 Prozent eruiert werden, die bereits früher unter anderem Namen ein oder sogar mehrere Gesuche eingereicht hatten. Vor der Verteilung in die Kantone, proportional zur Bevölkerung beginnt die Triage nach den vier typischen Asylbewerberkategorien:

- Nichteintretensentscheid mit sofortiger Wegweisung aus der Schweiz
- Ablehnung des Asylgesuches ohne weitere Abklärung
- Asyl oder vorläufige Aufnahme ohne weitere Abklärung
- Asylgesuch, das weiter abgeklärt werden muss.

Typisch für die Schweiz ist die weitere Behandlung der Asylsuchenden in den verschiedenen Kantonen. Grosse oder kleine Zentren, rasche Verteilung in die Gemeinden, intensive oder weniger intensive Betreuung, um nur einige Stichworte zu nennen.

Grosse Differenzen wie in vielen anderen Bereichen auch.

In der Regel findet die ausführliche Anhörung zu den Asylgründen innerhalb von 20 Tagen in den Kantonen statt. Die Entscheide werden zuhanden der Bundesbehörde vorbereitet. Entschieden wird im Bundesamt für Flüchtlinge. Bei einem negativen Entscheid hat der Gesuchsteller das Recht, innerhalb von 30 Tagen Beschwerde einzureichen. In diesem Fall entscheidet das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement endgültig. Der Bundesrat hat den Auftrag, eine unabhängige Rekurskommission zu schaffen, was bis jetzt noch nicht realisiert werden konnte.

Selbstverständlich wird auch eine grenzsanitarische Untersuchung nicht vergessen.

In den Kantonen und deren Gemeinden mehr oder weniger willkommen und betreut und mit einer dreimonatigen Arbeitssperre belegt, haben die Asylbewerber zu warten. Mancherorts wird deutsch unterrichtet, und die Leute werden mit unseren Sitten und Umgangsregeln vertraut gemacht. Unterkunft und Verpflegung sind garantiert. Für das Essen stehen rund 9 bis 10 Franken pro Tag zur Verfügung. Dazu kommt ein Taschengeld von 5 Franken, mit dem aber auch Toilettenartikel zu berappen sind. In der Bevölkerung kursieren über diese Ansätze immer wieder die wildesten Gerüchte. Nach Ablauf der drei Monate kann mit der Arbeitsuche begonnen werden. Auch in diesem Bereich fallen die grossen kantonalen Unterschiede auf. Das Klima ist härter geworden. Obwohl die Arbeitslosigkeit in der Schweiz mit nur 1,1 Prozent beziffert wird, ist es für Asylbewerber in der letzten Zeit schwieriger geworden, Arbeit zu finden, trotz gutem Willen. Auch das Wohnungsproblem ist manchmal kaum zu lösen. Die grosse Zahl der anwesenden Asylbewerber macht sich bemerkbar, nicht mehr nur an den grossen Bahnhöfen, wo sie oft schon optisch auffallen, nein bereits auch in vielen kleineren Gemeinden.

Asylbewerber und Flüchtlinge – einige Zahlen

(Quellen: Bundesamt für Flüchtlinge/BFF)

Ende 1990 hielten sich 99 996 Personen in der Schweiz auf, die infolge der Asylgesetzgebung über eine Aufenthaltsberechtigung verfügten, oder als ehemalige Asylbewerber gestützt auf das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Davon

28 578	anerkannte Flüchtlinge,
1 009	vorläufig Aufgenommene und Internierte,
2 704	ehemalige Asylbewerber, die aus anderen Gründen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben,
1 143	tolerierte, abgewiesene Asylbewerber,
57 910	Asylbewerber, deren Gesuch noch nicht entschieden war.
883	Personen wurde 1990 Asyl gewährt.

11 149 Gesuche wurden abgelehnt.

4,9 % betrug die durchschnittliche Anerkennungsquote,

4,1 % bei türkischen Asylbewerbern,

5,7 % bei Tamilen.

Die Anzahl der Gesuchsteller in den letzten 20 Jahren:

1968	3524	(davon 3141 aus der CSSR)
1969	7877	(davon 7341 aus der CSSR)
1970	1803	(dayon 1311 aus der CSSR)

Von 1971 bis 1979 bewegten sich die Zahlen zwischen 853 und 1882. Eine neue Entwicklung begann 1980:

1980	3020	1984	7 435	1988	16 726
1981	4226	1985	9 703	1989	24 425
1982	7135	1986	8 546	1990	35 836
1983	7886	1987	10 913		

Die Gesuchsteller 1990 nach Herkunftsländern:

Europa 16 491; Albanien 250, Bulgarien 681, Jugoslawien 5645, Polen 549, Rumänien 1959, Sowjetunion 98, CSSR 21, Türkei 7262, Übrige 26.

Afrika 3596; Äthiopien 306, Algerien 73, Angola 1134, Ghana 450, Liberia 68, Nigeria 308, Somalia 181, Zaïre 758, Übrige 318.

Amerika 76.

Asien 15 274; Afghanistan 234, Bangladesh 665, China 47, Indien 1828, Irak 71, Iran 417, Kambodscha 29, Libanon 5533, Pakistan 1213, Sri Lanka 4774, Syrien 239, Vietnam 139, Übrige 85.

Erledigte Gesuche

	Total	Entscheid positiv	negativ	zurückgezogen abgeschrieben
1980	2 104	1264	647	193
1981	1 556	1285	80	191
1982	1 379	655	219	505
1983	1 516	422	446	648
1984	4 078	640	1 982	1456
1985	8 083	939	5 658	1486
1986	8 879	820	5 781	2278
1987	11 239	829	8 292	2118
1988	12 354	680	8 844	2830
1989	16 186	654	12 708	2824
1990	16 379	571	11 149	4659

Hängige Gesuche

1980: 916, 1981: 2760, 1982: 5756, 1983: 6370, 1984: 13 470, 1985: 15 387, 1986: 15 007, 1987: 14 700, 1988: 18 866, 1989: 27 179, 1990: 46 484.

Der finanzielle Aufwand pro Asylbewerber und Tag in kantonalen Durchgangszentren und Foyers betrug etwa Fr. 40.– in den letzten vier Jahren (genau zwischen Fr. 35.72 und 41.19).

Rund 500 Millionen Franken – das ist der Verwaltungs- und Fürsorgeaufwand heute pro Jahr in der Schweiz.

Heinz, Lübberstedt

Im nächsten Heft:

Asylbewerber im Heim

- Anstellung
- Probleme

Beispiele und Porträts